



Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Umweltausschuss, UA/029/ XII	
Sitzung am : 17.11.2021	
Sitzungsort : Plenarsaal, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:40	Sitzungsende : 20:53

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitz	: gez.	Michael Reimers
Schriftführung	: gez.	Daniela Schwarz

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 17.11.2021

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Reimers, Michael

Teilnehmende

**Betzner-Lunding, Ingrid
 Bilger, Christine
 Büchner, Wilfried
 Clausen-Holm, Danny
 Feddern, Dagmar
 Fincke-Samland, Reinhild
 Glagau, Julia
 Gloger, Peter
 Glowatzki, Alexander
 Mahlstedt, Thorben
 Pelzel, Manfred
 Rackwitz, Nicole
 Wendorf, Sven**

Vertritt Herrn Berbig

Vertritt Frau Hahn

Vertritt Herrn Brauer

**vertritt Frau Grabowski
 vertritt Herrn Waldheim**

Verwaltung

**Becker, Simone
 Brüning, Herbert
 Dengel, Katja, Dr.
 Haß, Christine
 Hauptmann, Natascha
 Magazowski, Christoph, Dr.
 Roeder, Elke Christina
 Sandhof, Martin**

**FB 701
 Stabstelle NaNo
 FB 131
 FB 604
 FB 701
 Dezernat III
 Oberbürgermeisterin
 70 Amtsleitung**

Protokollführung

Schwarz, Daniela

Protokoll

sonstige

Kortum, Waltraud

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Berbig, Miro

wird vertreten von Frau Bilger

Brauer, Sven-Hilmer
Grabowski, Heike
Hahn, Sybille

Waldheim, Christian

wird vertreten von Herrn Glowatzki
wird vertreten von Frau Rackwitz
wird vertreten von Frau Fincke-
Samland
wird vertreten von Herrn Wendorf

Sonstige Teilnehmende

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 17.11.2021

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.10.2021

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 28.10.2021

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6 : A 21/0571

Einrichtung eines ständigen Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil der TO des Umweltausschusses mit dem Titel "Bericht zum Stand des Klimaschutzes im Dezernat III"

TOP 7 : A 21/0592

Aufstellung von Laubsammelbehältern im Stadtgebiet

TOP 8 : B 21/0532

**Radverkehrsförderung in Norderstedt
hier: Winterdienst auf dem Radverkehrsnetz**

TOP 9 : B 21/0511/1

Schmutzwasserbeseitigung; HIER: Gebührenbedarfsberechnung 2022

TOP 10 : B 21/0586/1

**Abfallwirtschaft; Hier: a) Gebührenbedarfsberechnung Abfallwirtschaft für 2022 b)
Erlass einer Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt**

TOP 11 : B 21/0585/1

Abfallwirtschaft; HIER: Entgeltkalkulation 2022

TOP 12 : B 21/0416/1

Haushalt 2022/2023 Hier: Produkte Amt 70 - 3. Lesung

TOP 13 : B 21/0598

Teilstellenplan der Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt, Hier: Haushalt 2022/2023

TOP 14 : B 21/0351

Haushalt 2022/2023 der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt - 3. Lesung

TOP 15 :

Dauerbesprechungspunkt WZV

TOP 16 :

Dauerbesprechungspunkt - Müllablagerung auf dem Gelände der Firma Gieschen

TOP 17 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 17.1 :

Einwohnerfrage nach Textilcontainern auf den Wertstoffinseln

TOP 17.2 :

Einwohnerfrage zu den Glascontainern auf den Wertstoffinseln

TOP 17.3 :

Einwohnerfrage nach der mobilen Schadstoffsammlung in Glashütte

TOP 18 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 18.1 : M 21/0618

Modellkommune Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

TOP 18.2 : M 21/0609

Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten-Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2020

TOP 18.3 : M 21/0574

Korrektur Erläuterungen Haushalt 2022/2023 des Amt 70; Produkt 537000 Konto 529100

TOP 18.4 : M 21/0616

Einsatz von Unterflurcontainern (UFC)

TOP 18.5 : M 21/0600

Wertstoffinseln – Sachverhalt zur Überprüfung

TOP 18.6 : M 21/0562

Bundeswaldprämie und Zertifizierung der Wälder in Norderstedt

TOP 18.7 : M 21/0530

Informationen zum anvisierten Regionalpark Oberalster - Rönne – Ammersbek

TOP 18.8 :

Beantwortung einer Einwohnerfrage zur mobilen Schadstoffsammlung in Glashütte

TOP 18.9 :

Beantwortung einer Einwohnerfrage zum Thema Baumpflanzungen auf Ausgleichsflächen

TOP 18.10 :

Beantwortung einer Einwohnerfrage zum Thema Taubenfüttern in der Tiefgarage des Herold-Centers

TOP 18.11 :

Wald-/Forstkarten des Stadtgebietes Norderstedt

TOP 18.12 :

Anfrage von Frau Feddern, SPD Fraktion, nach Akku-Laubbläsern

TOP 18.13 :

Anfrage der WiN Fraktion zum Thema Hochwasser- und Überflutungsschutz

TOP 18.14 :

Anfrage der FDP zum Thema betriebswirtschaftliches Teil-Ergebnis des Gebrauchtwarenhauses Hempels.

TOP :

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung**TOP 19 :**

Dauerbesprechungspunkt - Müllablagerung auf dem Gelände der Firma Gieschen nicht öffentlich

TOP 20 :

Dauerbesprechungspunkt WZV nicht öffentlich

TOP 21 : B 21/0591

Vertragliche Vereinbarung Gieschen

TOP 22 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 17.11.2021

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Reimers eröffnet die Sitzung um 18:40 Uhr, begrüßt die Anwesenden, und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Brüning stellt einen Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme des zusätzlichen TOP „Teilstellenplan der Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt, Hier: Haushalt 2022/2023“. Er begründet die Dringlichkeit mit den Beschlüssen des Umweltausschusses zur Vorlage eines Stellenplans, um den Haushalt der Stabstelle NaNo beschließen zu können. Er erklärt, dass ein früherer Versand der Unterlagen nicht möglich gewesen ist.

Herr Reimers lässt über den Dringlichkeitsantrag abstimmen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	1	2	1	1			
Nein:			1						
Enthaltung:							1	1	
Befangen:									

Abstimmungsergebnis zur Feststellung der Dringlichkeit:

mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Herr Reimers schlägt vor den neuen TOP vor den TOP 12 zu platzieren und lässt darüber abstimmen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Herr Sandhof bittet um die Aufnahme des zusätzlichen TOPs „Schmutzwasserbeseitigung; Hier: Gebührenbedarfsberechnung 2022“ auf die Tagesordnung hinter dem TOP 8 per Dringlichkeitsantrag. Er begründet die Dringlichkeit mit der Notwendigkeit, die Beschlussvorlage zum nächsten Termin am 14.12.2021 in die Sitzung der Stadtvertretung reichen zu müssen, damit die Vorlage gemäß der Beratungsfolge noch vor Jahresende behandelt wird.

Herr Reimers lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis zur Feststellung der Dringlichkeit:
mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Der Ausschuss stimmt über die Platzierung des neuen TOP an Stelle TOP 9 ab.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Es sind Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen.

Frau Bilger bittet darum den TOP 21 nur in 1. Lesung zu behandeln und nicht zu beschließen.

Abstimmung über die Behandlung des TOP 21 in 1. Lesung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:			1	1	1	1	1		
Nein:		3						1	
Enthaltung:	3		1	1					
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Herr Reimers lässt über die so geänderte Tagesordnung mit einem nichtöffentlichen Teil abstimmen.

Abstimmung über die Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 3:**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.10.2021**

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 28.10.2021 abstimmen

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:							1		
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich genehmigt

TOP 4:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 28.10.2021**

Herr Reimers teilt mit, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 5:**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden im ersten Teil der Einwohnerfragestunde keine Fragen gestellt.

TOP 6: A 21/0571**Einrichtung eines ständigen Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil der TO des Umweltausschusses mit dem Titel "Bericht zum Stand des Klimaschutzes im Dezernat III"**

Frau Fincke-Samland erläutert die Hintergründe des Antrages der SPD.
Die Fraktionen tauschen sich untereinander zu dem Antrag aus.

Herr Reimers lässt über den Antrag der SPD-Fraktion A 21/0571 abstimmen.

Beschluss

Die SPD-Fraktion beantragt die Einrichtung eines ständigen Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil der TO des Umweltausschusses mit dem Titel „Bericht zum Stand des Klimaschutzes im Dezernat III“.

Begründung:

SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich den Aufbau von Strukturen im Dezernat III, durch die der Klimaschutz in Norderstedt vorangetrieben werden kann, insbesondere die Forcierung des Themas in den einzelnen Fachbereichen und deren zentrale Bündelung, sowie die Einrichtung einer Projektgruppe zur Evaluation.

Für zentral halten wir auch die angekündigte Aufnahme der Stadtwerke in diese Struktur.

Damit notwendige Maßnahmen zum Klimaschutz in Norderstedt breiter diskutiert und auch in die Bevölkerung getragen werden können, beantragen die den festen TOP „Bericht zum Stand des Klimaschutzes im Dezernat III“.

Damit soll sichergestellt werden, dass in jeder Sitzung des Umweltausschusses über Fortgang, Maßnahmen und Ergebnisse des Klimaschutzes in Norderstedt berichtet wird.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:		3		2		1		1	
Nein:	3		2		1		1		
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 7 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen findet sich keine Mehrheit für den Antrag; er gilt damit als abgelehnt.

TOP 7: A 21/0592**Aufstellung von Laubsammelbehältern im Stadtgebiet**

Herr Pelzel erklärt die Problematik der Laubentsorgung im Stadtgebiet und berichtet über Verfahrensweisen anderer Städte bei der Laubentsorgung.

Der Ausschuss diskutiert kontrovers und tauscht sich mit der Verwaltung aus.

Der Anregung, den Antrag zu einem Prüfauftrag umzuwandeln, folgt die Antragstellerin WiN nicht.

Beschluss

Der Umweltausschuss beschließt, dass durch das Betriebsamt der Stadt Norderstedt im Herbst 2022 flächendeckend und dezentral Laubsammelbehälter im Stadtgebiet aufgestellt werden, die von den Bürgerinnen und Bürgern jederzeit genutzt werden können.

Ebenso ist die permanente Leerung der Laubsammelbehälter sicherzustellen.

Sachverhalt

Am 21.11.2018 wurde mittels eines Prüfauftrages (TOP 6 : A18/0517) die Verwaltung gebeten, eine flächendeckende und dezentrale Aufstellung von Laubsammelbehältern im Stadtgebiet zu untersuchen.

Das Ergebnis wurde dem Umweltausschuss in der Sitzung am 19.06.2019 in einer umfangreichen Präsentation, unter der Überschrift " Strassenreinigung 2030" vorgestellt. In dieser Präsentation wurden jedoch die Varianten Anlieferung Recyclinghof, Laub-Bag, Nutzung der Biotonne sowie Übernahme der Reinigung durch das Betriebsamt favorisiert und die Aufstellung von Müllsammelbehältern im Stadtgebiet als die ungünstigste Variante dargestellt.

Zwischenzeitlich hat sich jedoch, durch die Trennung des Recyclinghofes Oststrasse und des WZV, eine neue Situation ergeben.

Laub sollte jetzt nicht mehr am neuen Recyclinghof Friedrich-Ebert-Strasse abgegeben werden, sondern an einigen Laub-Annahmestellen im Stadtgebiet.

Diese Verfahren hat sich jedoch in 2021 nicht bewährt, da z. B. die Annahmezeiten nicht bürgerfreundlich sind. Insgesamt stößt dieses Verfahren der Laubsammlung auf erhebliche Kritik unserer Bürger/innen.

Aus diesem Grunde ist die WiN-Fraktion der Meinung, dass hier umgehend Planungen für eine Abhilfe für 2022 einzuleiten sind. Es ergeht der Hinweis auf die Verfahrensweise in anderen Städten, wie z.B. Gelsenkirchen. Herten (NRW) sowie auch Städte in SH.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:		3		2					
Nein:	3		2		1	1		1	
Enthaltung:							1		
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

TOP 8: B 21/0532
Radverkehrsförderung in Norderstedt
hier: Winterdienst auf dem Radverkehrsnetz

Herr Sandhof begründet die Notwendigkeit der Beschaffung der Anbaugeräte zur Ausführung des Winterdienstes auf den Velorouten.

Frau Haß veranschaulicht anhand der ausgeteilten Karte das Radwegenetz im Stadtgebiet Norderstedt und die damit betroffenen zu räumenden Hauptvelorouten.

Sie unterstreicht die Wichtigkeit der Räum- und Streuarbeiten zur Förderung des Radverkehrs, um die Velorouten auch im Winter befahrbar zu halten

Die Radwegenetz-Karte geht als *Anlage 1* zu Protokoll.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Für die Durchführung des Winterdienstes in Wohnstraßen entlang des Hauptradverkehrsnetzes wird dem Kauf von der Streumaschine als Citycontainerhaken in der Konfiguration F/S30 – F/S100 + Schneeräumgerät als Frontanbau - jeweils für einen vorhandenen 7,5t LKW - zugestimmt. Die notwendigen Mittel werden im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 9: B 21/0511/1
Schmutzwasserbeseitigung; HIER: Gebührenbedarfsberechnung 2022

Herr Sandhof weist auf die als Tischvorlage verteilte Folgevorlage B 21/0511/1 hin und erklärt, warum die Änderungen notwendig sind.

Die Folgevorlage B 21/0511/1 wurde notwendig, da im Zuge der Beschlussfassung über die Senkung der Abwassergebühr nicht gleichzeitig über die im Anhang beigefügte 2.

Nachtragssatzung zur Schmutzwasserbeseitigung ebenfalls beschlossen wurde.

Dieser Beschluss ist vor Veröffentlichung zu fassen, ansonsten kann die 2. Nachtragssatzung zur Schmutzwasserbeseitigung nicht in Kraft treten.

Da mit der Vorlage B/0511 bereits über die Gebührensenkung beschlossen wurde, ist jetzt formal lediglich noch einmal über den Abschnitt b) im Beschlussvorschlag abzustimmen, die übrigen Inhalte der o.g. Vorlage bleiben unverändert.

Herr Reimers lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

- a) Die Schmutzwassergebühr 2022 sinkt gegenüber 2021 von 2,08 Euro pro m³ auf 1,90 Euro pro m³ Schmutzwasser.

- b) Die 2. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung) wird in der Form der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 21/0511/1 erlassen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 14 ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 10: B 21/0586/1

Abfallwirtschaft; Hier: a) Gebührenbedarfsberechnung Abfallwirtschaft für 2022 b) Erlass einer Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Herr Sandhof berichtet kurz über die Umstände, die zur nachträglichen Versendung der Folgevorlage B 21/0586/1 führten.

Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet Herr Sandhof direkt.

Beschluss:

- Die Rest- und Bioabfallgebühren (ohne Transport) für 2022 bleiben gegenüber 2021 unverändert.
- In Anlehnung an die neue Abfallwirtschaftssatzung wird beschlossen, zum 1. Januar 2022 Gebühren für Transportwege von 60 bis 150 m zu erheben:

Privathaushalte

Transportgebühr Rest- und Bioabfall	Behältergrößen			Einheit
	40 – 120 l	240 l	1.100 l	
2-wö. 60-75m	7,25 €	14,50 €	47,05 €	mtl.
2-wö. 75-90m	8,80 €	17,60 €	57,15 €	mtl.
2-wö. 90-105m	10,35 €	20,70 €	67,25 €	mtl.
2-wö. 105-120m	11,90 €	23,80 €	77,30 €	mtl.
2-wö. 120-135m	13,45 €	26,90 €	87,40 €	mtl.
2-wö. 135-150m	15,00 €	30,00 €	97,50 €	mtl.
Bedarfsentleerung 60-75m	-	6,70 €	21,70 €	pro Entl.
Bedarfsentleerung 75-90m	-	8,10 €	26,40 €	pro Entl.
Bedarfsentleerung 90-105m	-	9,55 €	31,05 €	pro Entl.
Bedarfsentleerung 105-120m	-	11,00 €	35,70 €	pro Entl.
Bedarfsentleerung 120-135m	-	12,40 €	40,35 €	pro Entl.
Bedarfsentleerung 135-150m	-	13,85 €	45,00 €	pro Entl.

Transportgebühr Restabfall, Papier & Pappe	40 – 120 l	240 l	1.100 l	Einheit
4-wö. 60-75m	3,60 €	6,70 €	23,55 €	mtl.
4-wö. 75-90m	4,40 €	8,10 €	32,20 €	mtl.
4-wö. 90-105m	5,15 €	9,55 €	34,10 €	mtl.
4-wö. 105-120m	5,95 €	11,00 €	38,65 €	mtl.
4-wö. 120-135m	6,70 €	12,40 €	43,70 €	mtl.
4-wö. 135-150m	7,50 €	13,85 €	48,75 €	mtl.
1-wö. 60-75m	-	-	94,10 €	mtl.
1-wö. 75-90m	-	-	114,30 €	mtl.
1-wö. 90-105m	-	-	134,45 €	mtl.
1-wö. 105-120m	-	-	154,65 €	mtl.
1-wö. 120-135m	-	-	174,80 €	mtl.
1-wö. 135-150m	-	-	194,95 €	mtl.

Gewerbe- oder Industriebetriebe

Behälter	Entleerung	Restabfall	Einheit
240 l	Bedarfsentleerung mit Transportweg bis 60-90m	12,50 €	mtl.
240 l	Bedarfsentleerung mit Transportweg bis 90-120m	15,35 €	pro Entl.
240 l	Bedarfsentleerung mit Transportweg bis 120-150m	18,25 €	pro Entl.
1.100 l	Bedarfsentleerung mit Transportweg bis 60-90m	50,10 €	pro Entl.
1.100 l	Bedarfsentleerung mit Transportweg bis 90-120m	59,40 €	pro Entl.
1.100 l	Bedarfsentleerung mit Transportweg bis 120-150m	68,70 €	pro Entl.

Transportgebühr Papier & Pappe	240 l	1.100 l
Bedarfsentleerung 60-90m	7,10 €	21,80 €
Bedarfsentleerung 90-120m	10,15 €	31,15 €
Bedarfsentleerung 120-150m	13,70 €	42,15 €

c) Die Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage B 21/0586/1 beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:							1		
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen

TOP 11: B 21/0585/1 Abfallwirtschaft; HIER: Entgeltkalkulation 2022

Herr Sandhof weist auf die als Tischvorlage ausgeteilte Folgevorlage B 21/0585/1 hin und erklärt, dass in der Ursprungsvorlage die Anpassung der Entgeltordnung fehlte. Inhaltlich hat sich an der Vorlage nichts geändert.

Herr Reimers lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Folgevorlage B 21/0585/1 wurde notwendig, da die Änderungen der Entgelte auch in der Anlage 1 der Entgeltordnung für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen zu Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten vorgenommen werden mussten. Die Anlage 1 der Entgeltordnung wird der Vorlage B 21/0585/1 als Anlage 2 hinzugefügt.

Die Entgelte im gewerblichen Bereich des Containerdienstes für 2022 werden ab 01.01.2022 wie folgt beschlossen:

Leistung	Gesamtentgelt (inkl. USt.)		Δ VJ
	2021	2022	
Entgelt pro Container-Transport	116,62 €	124,95 €	8,33 €
Miete Container/Monat	36,89 €	39,27 €	2,38 €
Entgelt pro Big Bag Transport	29,75 €	32,13 €	2,38 €
Jeder weitere Big Bag mit selbem Transport	16,66 €	17,85 €	1,19 €

Sachverhalt:

Seit 2017 werden für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen in Big Bags und Containern aus anderen Herkunftsbereichen privatrechtliche Entgelte erhoben. Trotz des ständigen Bemühens des Betriebsamts, Optimierungen vorzunehmen und Einsparpotentialen auszunutzen, können allgemeine Kostensteigerungen (Tariferhöhung, Kraftstoffkosten) nicht vollumfänglich ausgeglichen werden. Das Betriebsamt empfiehlt daher, die Entgelte für 2022 anzuheben.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 12: B 21/0416/1**Haushalt 2022/2023 Hier: Produkte Amt 70 - 3. Lesung**

Herr Sandhof weist auf die verteilten „Änderungen zum Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2022/2023, hier Produkte Amt 70“ hin.

Die Änderungen beinhalten nachträglich notwendige und mit der Finanzsteuerung abgestimmte Änderungen für den Haushaltsentwurf 2022/2023.

Die Änderungen gehen als *Anlage 2* zu Protokoll.

Der Ausschuss nimmt die Änderungen zur Kenntnis. Es gibt keine weiteren Anmerkungen zu diesem TOP.

TOP 13: B 21/0598

Teilstellenplan der Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt, Hier: Haushalt 2022/2023

Die Beschlussvorlage B 21/0598 liegt dem Umweltausschuss als Tischvorlage vor.

Frau Betzner-Lunding stellt den Antrag auf 1. Lesung und wünscht, die Beschlussfassung zu verschieben.

Sie beantragt ins Protokoll aufzunehmen, dass die Vorlage des Teilstellenplans mit dem Hinweis, dass es keine Änderungen gibt, nicht ausreicht um diesen jetzt zu beschließen.

Der Ausschuss stimmt über den Antrag von Frau Betzner-Lunding ab.

Beschlussvorschlag:

Der Teilstellenplan der Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt bleibt auf dem Stand des 2. Nachtrages 2021.

Sachverhalt:

Gegenüber dem Stellenplan auf dem Stand des 2. Nachtrages 2021 sind keine Veränderungen vorgesehen. Als Anlage 1 wird der Teilstellenplan der Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt dargestellt.

Abstimmung den TOP nur in 1. Lesung zu behandeln:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WIN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:		3	2	2	1	1	1	1	
Nein:	3								
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: Mit 11 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

Frau Fincke-Samland gibt einen Änderungs-Antrag der SPD zum Beschluss über den Teilstellenplan der Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt als *Anlage 3* zu Protokoll.

Frau Roeder weist darauf hin, dass über den Änderungsantrag erst dann abgestimmt werden kann, wenn der Beschluss zum Stellenplan der Stabsstelle gefasst wird. Da der TOP heute nur in der 1. Lesung behandelt wird, ist dies jetzt nicht möglich.

Der Ausschuss diskutiert die Thematik und tauscht sich mit der Verwaltung aus. Herr Dr. Magazowski weist darauf hin, dass die Verwaltung im Zusammenhang mit den Diskussionen über Haushaltsziele an einem umfassenderen Konzept zur energetischen Sanierung des Gebäudebestands arbeitet und dieses dem Ausschuss vorlegen wird.

TOP 14: B 21/0351**Haushalt 2022/2023 der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt - 3. Lesung**

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem TOP.

TOP 15:**Dauerbesprechungspunkt WZV**

Zu diesem TOP gibt es keine neuen Erkenntnisse.

TOP 16:**Dauerbesprechungspunkt - Müllablagerung auf dem Gelände der Firma Gieschen**

Es gibt keine Neuigkeiten zu diesem TOP.

TOP 17:**Einwohnerfragestunde, Teil 2****TOP 17.1:****Einwohnerfrage nach Textilcontainern auf den Wertstoffinseln**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Str. 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp erklärt sich mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden.

Herr Hopp fragt, ob bekannt sei, dass Personen Kleidung aus Altkleidercontainern entwenden.

Herr Sandhof beantwortet die Frage direkt.

TOP 17.2:**Einwohnerfrage zu den Glascontainern auf den Wertstoffinseln**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Str. 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp erklärt sich mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden.

Herr Hopp merkt an, dass die Glascontainer in der Mittelstraße überfüllt sind und fragt ob dies dem Betriebsamt bekannt sei und fragt nach den Gründen für diesen Zustand.

Herr Sandhof antwortet direkt.

TOP 17.3:**Einwohnerfrage nach der mobilen Schadstoffsammlung in Glashütte**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Str. 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp erklärt sich mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden.

Herr Hopp fragt nach dem neuen Termin für die mobile Schadstoffsammlung in Glashütte.

Herr Sandhof sagt die Beantwortung der Frage zu.

Hinweis:

Die mobile Schadstoffsammlung im Stadtteil Glashütte findet am 08.12.2021 auf dem Parkplatz des SV Glashütte in der Poppenbütteler Straße statt.

TOP 18:**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 18.1: M 21/0618****Modellkommune Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)****Sachverhalt:**

Seit November 2021 ist die Stadt Norderstedt BNE-Modellkommune. Damit zählt sie zu den 48 deutschen Städten und Landkreisen, die diesen Status und die damit verbundenen Förderungen erhalten haben.

Bedeutung und Inhalt

Auf Grundlage einer Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurde die Zusammenarbeit zwischen dem „BNE-Kompetenzzentrum für Prozessbegleitung und -evaluation: Bildung – Nachhaltigkeit – Kommune“, Bissendorf und der Oberbürgermeisterin Elke Christina Roeder im Vorhaben Modellkommune Bildung für nachhaltige Entwicklung vereinbart.

Kosten entstehen der Stadt für diese Beratung und Begleitung keine; die Stadt bekommt eine passgenaue Unterstützung für die Weiterentwicklung der bereits bestehenden BNE-Aktivitäten.

Die Beteiligten

- städtisches Agenda-Büro,
- Stadtmuseum Norderstedt (zertifizierter außerschulischer BNE-Lernorte)
- Stadtpark Norderstedt GmbH (zertifizierter außerschulischer BNE-Lernorte)
- Stadtwerke Norderstedt

werden im offenen Prozess und agilem Miteinander ein gemeinsames Kommunikationskonzept im Bereich BNE für die Stadt Norderstedt entwickeln und erproben.

Als zweites Arbeitspaket ist geplant, 1 bis 3 weitere städtische Verwaltungseinrichtungen bzw. Tochtergesellschaften im Handlungsfeld BNE (weiter) zu qualifizieren. Ziel ist, dass sich diese Partner*innen mit den Themen

- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Whole Institution Approach (ganzheitlicher BNE-Ansatz)
- Zertifizierung z.B. als schleswig-holsteinischer außerschulischer BNE-Lernort

auseinandersetzen.

Erste informative Gespräche wurden bzw. werden dazu mit dem Amt für Bildung und Kultur, den Stadtwerken Norderstedt und der BEB Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH geführt.

Langfristig soll über das Agenda-Büro und den in der Stadt bereits zertifizierten außerschulischen BNE-Lernorten bestehende Expertise im kollegialen Austausch weitergegeben werden (innerstädtische Vernetzung). Das BNE-Kompetenzzentrum reichert den Prozess bedarfsgerecht durch Praxisbeispiele aus anderen Kommunen an (... von guten Beispielen lernen, Vernetzung zwischen Kommunen).

Rechtlicher Bezugsrahmen

Die programmatische Grundlage für die Verankerung von BNE in Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft bildet in Deutschland der 2017 verabschiedete Nationale Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (NAP BNE).

Dort werden die Handlungsfelder und Ziele für sämtliche Bildungsbereiche ausgewiesen - von der frühkindlichen über die schulische und außerschulische Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung.

In Schleswig-Holstein wurde in diesem Jahr zudem eine Landesstrategie zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Kommunen werden in allen genannten Dokumenten maßgeblich adressiert.

Auch das internationale Programm der UNESCO „ESD for 2030“ (Education for Sustainable Development) bestätigt den Weg der strukturellen Verankerung und betont die Forderung nach einer verstärkten Verknüpfung von nachhaltiger Entwicklung und Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Nachhaltigkeit als strukturelle Querschnittsaufgabe

Kommunale Nachhaltigkeitsprozesse beziehen sich inhaltlich z.B. auf eine zukunftsgerechte Gestaltung von kommunaler Wirtschaft, Infrastruktur und Verkehr in ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht.

Eine zukunftsorientierte Gestaltung von Gemeinwesen stellt letztendlich alle Kommunen vor große Herausforderungen. Zugleich bieten Kommunen den dort lebenden und arbeitenden Menschen sehr direkte und unmittelbare Gestaltungsmöglichkeiten. Die Kommunen haben daher eine besondere Verantwortung für nachhaltige Entwicklungsprozesse vor Ort.

Dies setzt jedoch voraus, dass alle Menschen die dafür notwendigen Kompetenzen erwerben. Sie müssen Interesse und Motivation zu einer nachhaltigen Gestaltung ihres Gemeinwesens entwickeln und Mitgestaltungsmöglichkeiten auch wahrnehmen können. Dazu leistet BNE einen wesentlichen Beitrag: BNE befähigt etwa bei unterschiedlichen Interessenlagen und Zielkonflikten sachgerecht zu urteilen und zu handeln.

Bildungsprozesse für eine nachhaltige Entwicklung fördern Problemlösungs- und Gestaltungskompetenzen und vermitteln zukunftsfähiges Wissen. BNE-Lernprozesse zielen damit direkt auf das Zusammenleben in der Kommune und die Gestaltung der Lebensbereiche ab.

Damit Bildung ihr Potential bei der Gestaltung nachhaltiger Entwicklung entfalten kann, werden die verlässliche Förderung, der Ausbau und die Integration von BNE in Planungs- und Gestaltungsprozessen zukünftig entscheidend sein.

Die Kompetenzstelle BNE unterstützt die Stadt in den kommenden Jahren bei ihrer Aufgabe BNE als kommunale Querschnittsaufgabe zu verankern.

TOP 18.2: M 21/0609

Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten-Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2020

Sachverhalt:

Die erfolgreichen Anstrengungen in 20 städtischen Schulen, sowie 6 Kindertagesstätten und einem Hort, durch ein gezielt energiesparendes Verhalten die städtischen Finanzen und die Umwelt zu schonen, werden für das Jahr 2020 mit Prämien von insgesamt 22.950,- € honoriert.

In die Prämienberechnung geht ein Sockelbetrag ein, der die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen belohnt und eventuelle Ungerechtigkeiten ausgleichen soll, die im Gebäude und Betrieb der Einrichtung liegen können. Ergänzt wird diese Grundprämie um Leistungsprämien für die erzielten Einsparungen und besonderen Aktivitäten.

Zur Ermittlung der Einspar-Erfolge wurden Auswertungen mit Hilfe des Energiemanagement-Programms „EasyWatt“ vorgenommen. Bewertungsmaßstäbe sind vor allem die Veränderungen der absoluten Verbräuche und der Verbrauchskennwerte (Verbrauch/m² Bruttogrundfläche) im Vergleich zum Vorjahr 2019.

Ab März 2020 hat die Corona-Pandemie den Schulalltag wesentlich beeinflusst. Es kam zu Unterricht in Kohorten und auch Schulschließungen. Dort wo Unterricht stattfinden konnte, führten die erforderlichen Fensterlüftungen in der kälteren Jahreszeit zu höheren Wärmeverbräuchen; insgesamt ca. 5% gegenüber dem Vorjahr. Es wurde 5% weniger Strom verbraucht.

Je nach Schulart, technischem Zustand der Schulgebäude usw. sind die Situationen an den einzelnen Schulen und damit die Voraussetzungen für das energiesparende Verhalten im Corona-Jahr 2020 nicht miteinander vergleichbar. Es wurde daher auf eine Bewertung der Einsparungen verzichtet und dafür der Sockelbetrag erhöht. Aus den Berichten der Einrichtungen ist erkennbar, dass sich die Schulen und Kitas dort wo es möglich war, wie gewohnt für den sparsamen Umgang mit Wärme und Strom eingesetzt haben.

Soweit möglich, fanden in den Präsenzphasen außerdem etliche Aktivitäten zum Energiesparen an Schulen und im Sinne von Bildung für Nachhaltigkeit/ Klimaschutz statt. Andere mussten entfallen, z. B. erstmalig nach langen Jahren die wochenlangen Energiesparwettbewerbe zwischen den Klassen an etlichen Grundschulen – das Messen untereinander setzt Präsenz voraus.

Die Schulen, von denen die Klimaschutz-Koordination auf Nachfrage Kenntnis über die Aktivitäten erhielt, werden mit einem Bonus belohnt.

In bewährter Weise ist die Prämie zu 50% für Energiesparmaßnahmen zu verwenden (gegen Nachweis), während die andere Hälfte den Einrichtungen zur freien Verfügung überlassen wird. Als Energiesparmaßnahmen gelten auch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz, z. B. Material für den Bau einer Sonnenkollektoranlage (so ist die vielfach prämierte Anlage auf dem Lessing-Gymnasium angeregt worden) oder Unterrichtsmaterialien bzw. Aufträge an Honorarkräfte für Unterrichtseinheiten und Fortbildungen zum Thema Klimaschutz.

Ermittlung der Prämien für das Verbrauchsjahr 2020:

Die Prämiensumme von 22.950,- € ist folgendermaßen aufgeteilt:

- Als Sockelbetrag für die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen erhalten alle Schulen 500,- €, die Kindertagesstätten und Horte 250,- €; insgesamt sind das 11.750,- €
- Die verbleibende Prämiensumme in Höhe von 11.200,- € wird für die besonderen Aktivitäten vergeben

Liegenschaft	Sockelbetrag	Aktivitäten	Prämie
GS Falkenberg	500,- €	800,- €	1.300,- €
GS Friedrichsgabe	500,- €	800,- €	1.300,- €

GS Glashütte	500,- €	800,- €	1.300,- €
GS Am Wittmoor	500,- €	800,- €	1.300,- €
GS Gottfried-Keller-Str.	500,- €	0,- €	500,- €
GS Harksheide-Nord	500,- €	0,- €	500,- €
GS Harkshörn	500,- €	800,- €	1.300,- €
GS Heidberg	500,- €	0,- €	500,- €
GS Immenhorst	500,- €	800,- €	1.300,- €
GS Lütjenmoor	500,- €	800,- €	1.300,- €
GS Niendorfer Straße	500,- €	0,- €	500,- €
GS Pellwormstraße	500,- €	800,- €	1.300,- €
Coppernicus-Gymnasium	500,- €	0,- €	500,- €
Gymnasium Harksheide	500,- €	0,- €	500,- €
Lessing-Gymnasium	500,- €	800,- €	1.300,- €
Lise-Meitner-Gymnasium	500,- €	800,- €	1.300,- €
GemS Friedrichsgabe	500,- €	800,- €	1.300,- €
GemS Harksheide	500,- €	800,- €	1.300,- €
GemS Ossenmoorpark	500,- €	800,- €	1.300,- €
Willy-Brandt-Schule	500,- €	0,- €	500,- €
Kita Friedrichsgabe	250,- €	0,- €	250,- €
Tannenhof-Kita	250,- €	400,- €	650,- €
Kita Pellworminsel	250,- €	0,- €	250,- €
Kita Storchengang	250,- €	0,- €	250,- €
Kita Forstweg	250,- €	400,- €	650,- €
Hort Pellwormstraße	250,- €	0,- €	250,- €
Kita Wichtelhöhle	250,- €	0,- €	250,- €
Gesamtsumme	11.750,- €	11.200 €	22.950,- €

Die Schulen werden über die Höhe der Prämien unterrichtet. Ein Festakt mit Erfahrungsaustausch im Rathaus muss auch in diesem Jahr entfallen. Am 22.11.2021 wird Oberbürgermeisterin Roeder die Prämie für das Lise-Meitner-Gymnasium im Rahmen einer Präsentation der Aktivitäten durch die Schüler*innen exemplarisch für alle teilnehmenden Schulen überreichen. Die Presse wird dazu eingeladen.

TOP 18.3: M 21/0574

Korrektur Erläuterungen Haushalt 2022/2023 des Amt 70; Produkt 537000 Konto 529100

Sachverhalt:

Im Zuge der Haushaltsberatung (2. Lesung Umweltausschuss UA/027/XII am 20.10.2021, TOP 13) wies Herr Mährlein auf eine unglückliche Formulierung in den Erläuterungen beim Produkt 537000, Konto 529100 hin.

Nach Rücksprache mit der Finanzsteuerung werden die Erläuterungen an dieser Stelle jetzt wie folgt geändert:

„Entsorgungskosten für Bioabfälle sowie Geräteprüfung (variierender Betrag) und Dienstleistungskosten“

Für die weiteren Haushaltsberatungen bleibt der Erläuterungsband unverändert. Beim finalen Druck des Haushalts und bei der Veröffentlichung ist dann die aktualisierte Erläuterung enthalten.

TOP 18.4: M 21/0616

Einsatz von Unterflurcontainern (UFC)

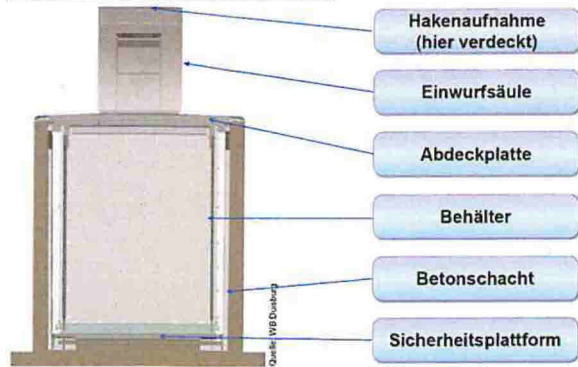
Sachverhalt:

Die Möglichkeit der Nutzung von Unterflursammelstellen ist ein zeitgemäßes Angebot für Grundstückseigentümer, Gewerbebetriebe und Wohnungsgesellschaften, die Anlagen werden zu 100% kostendeckend betrieben. Der Bauherr übernimmt die Kosten für den Einbau des Betonschachtes inkl. Sicherheitsplattform. Das Einsetzen des Behälters inkl. Einwurf Säule wird durch das Betriebsamt vorgenommen und über die monatliche Nutzungs- und Entsorgungsgebühr refinanziert.

Berechnungsbeispiel:

Beispielrechnung pro Einheit	Bauherr	Betriebsamt
Herstellen einer Baugrube	4.000,- bis 20.000,- Euro je nach Aufwand (z.B. umlegen von Versorgungsleitungen, Abstützung der Seitenwände usw.)	
Einsetzen des Betonschachtes mit Sicherheitsplattform	ca. 2.400,- Euro inkl. Einsatz des Schwerlastkranes, Bestellung und Termin wird über das Betriebsamt disponiert.	
Einsatz der Behälters inkl. Einwurf Säule		ca. 3.000,- Euro Anschaffungskosten, die Absetzung für die Abnutzung erfolgt über die in jeder Anlage enthaltende Nutzungsgebühr von 64,- Euro monatlich (inkl. Wartung und Reparatur)

Schematischer Aufbau eines UFC



Besonders die Wohnungsbaugesellschaften sind von den Vorteilen dieser Entsorgungsvariante überzeugt. Die Anlagen sind:

- Barrierefrei und einfach zu befüllen
- Müll wird „unsichtbar“
- Aufwertung des Objektes und des Reviers
- Keine Ungezieferbelastung
- Keine Bewirtschaftung nötig
- Zentrale Müllstandorte mit bis zu 350 WE planbar
- Planung mit 6 Unterflurbehältern alternativ zu ca. 35-40 Müllgroßgefäßen 1100 L
- platzsparend und städtebaulich ansprechend

In diesem Jahr sind bereits an 4 Standorten 34 Unterflurcontainer verbaut worden.

12 UFC Anlagen Buckhörner Moor, Moorbeckpark, fertiggestellt.

18 UFC Anlagen an 2 Standorten im Hermann Klingenberg Ring, im Bau.

4 UFC Anlagen Segeberger Chaussee, im Bau.





Für 2022 gibt es bereits feste Anfragen für 7 weitere Standorte mit 65 Anlagen.

TOP 18.5: M 21/0600

Wertstoffinseln – Sachverhalt zur Überprüfung

Sachverhalt:

In Folge der M 21/0109 vom 17.03.2021 über die Anfrage der WIN zum Thema der Wertstoffinseln und illegalen Sperrmüllablagerungen wurde in der Sitzung vom 20.10.2021 unter TOP 17.6 M21/0536 berichtet.

Das bisherige Vertragsverhältnis mit der seit 07/2021 beauftragten Sicherheitsfirma wurde aufgelöst, da hier nicht die gewünschten Erfolge erzielt wurden. Folgend dem vorgestellten Konzept wurde nach der Überwachung im Rahmen von Revierfahrten zur Abschreckung die nächste Eskalationsstufe im Rahmen einer Einzelüberwachung durch eine Fachdetektei für Umweltdelikte umgesetzt.

Drei Wertstoffinseln wurden in der Zeit von Donnerstag, dem 04.11.2021 bis Sonntag, den 07.11.2021 überprüft. Es wurden insgesamt 49 Verstöße festgestellt, wovon 26 Verstöße zur weiteren Ahndung an die Bußgeldstelle und die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wurden.

Der anonymisierte Ermittlungsbericht liegt als Anlage bei.

Anlagen:

Anlage 1 Ermittlungsbericht

TOP 18.6: M 21/0562

Bundeswaldprämie und Zertifizierung der Wälder in Norderstedt

Sachverhalt:

Die Wälder im Eigentum der Stadt Norderstedt und der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt werden unter der fachlichen Betreuung der Forstbetriebsgemeinschaft Segeberg bereits nachhaltig gepflegt. Kahlschlag wird außer bei Borkenkäferbefall etc. vermieden, Wälder werden umgehend möglichst wieder aufgeforstet und unabhängig davon im Falle einer Waldumwandlung gemäß den gesetzlichen Vorgaben ersetzt. Reisig und Totholz wird in den Wäldern belassen, einheimische Baumarten werden verwendet und Waldmäntel eingepflanzt. Eine fachgerechte Forstwirtschaft ist ebenfalls nachhaltig, wird aber von der Stadt und EGNO nicht unter dem Aspekt des Holzgewinns betrieben. Die Wälder in Norderstedt dienen in erster Linie der Naherholung, dem Naturschutz und dem Klimaschutz.

Jetzt wurde eine offizielle Zertifizierungsbescheinigung beantragt und ausgestellt. Da die Wälder von Stadt und EGNO in einem gemeinsamen Forsteinrichtungswerk (Forstbetriebsgutachten) verwaltet werden und dieses die Basis für den Antrag auf Erteilung der Bundeswaldprämie darstellt, wurde ein gemeinsamer Antrag gestellt. In diesem Jahr gibt es Fördermittel des Bundes für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in Höhe von 100,- € pro ha PEFC-zertifizierter Waldfläche. Sollten im nächsten oder in einem Folgejahr wieder Mittel zur Verfügung stehen, kann erneut ein Antrag gestellt werden. Der Antrag 2021 wurde mit Datum vom 14.10.2021 bewilligt. Die Bundeswaldprämie für 152,17 ha beträgt 14.317,- €.

Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, in die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern zu investieren. Die Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) und in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sowie die forstliche Beratung durch die FBG und die Erstellung von Forstgutachten (alle 10 Jahre) verursachen Kosten. Somit bietet die Bundeswaldprämie dafür einen finanziellen Ausgleich.

Stadt und EGNO können jetzt nachhaltig gepflegte, zertifizierte und prämierte Wälder vorweisen.

TOP 18.7: M 21/0530

Informationen zum anvisierten Regionalpark Oberalster - Rönne – Ammersbek

Sachverhalt:

Die Metropolregion Hamburg (MRH) möchte Regionalparks auch im Norden einrichten.

Am 06.05.2021 hat die Verwaltung an einem Auftaktgespräch zum Regionalpark Oberalster teilgenommen.

Zur Einführung und zur Erläuterung des Themas nachfolgend in Auszügen zitiert aus dem Einladungsschreiben zum o.g. Auftaktgespräch:

Die Metropolregion Hamburg beschäftigt sich bereits seit 2003 immer wieder unterschiedlich intensiv mit dem informellen Instrument der Regionalparks. Regionalparks sind großräumige Freiraumverbünde in gestalteter Kulturlandschaft, die häufig im Verflechtungsraum zwischen einer Metropole und den sich angrenzenden klein(er) strukturierten Siedlungsräumen zu finden sind. Gerade in den urban-ländlichen Übergangsbereichen stehen verschiedene räumliche Nutzungsansprüche in engem Zusammenhang bzw. auch in Konkurrenz zueinander (wie Naherholung, Naturschutz, Siedlungsentwicklung und Wohnungsbau, Verkehr und Mobilität, Energieerzeugung, Entsorgung, Rohstoffgewinnung, landwirtschaftliche Produktion). Um einen Gegenpol zur fortschreitenden Zersiedelung und Flächenverbrauch setzen zu können und der Bevölkerung eine lebenswerte und gesunde Umwelt zu erhalten, sind Ansätze erforderlich, die über die einzelnen Gebietskörperschaften hinausgehen und dabei eine flexible und vernetzende Organisationsform bieten – wie die Regionalparks. Sie verstehen sich als eine Art „Gesellschaftsvertrag der Region“ über ihre Landschaft als Ganzes, bei dem der Blick auf die Region gleichermaßen Stadt und Umland berücksichtigt. Ziel ist nicht die Konservierung eines gewissen Status quo, sondern vor allem die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Freiräume und der vorhandenen Naherholungsangebote.

Die früheren Diskussionen und Aktivitäten mündeten 2008 und 2009 in der Gründung von zwei länderübergreifenden Regionalparks – Regionalpark Rosengarten im Süden Hamburgs und Regionalpark Wedeler Au im Westen Hamburgs. Die Metropolregion Hamburg hat den Entwicklungsprozess umfassend mit Fördergeldern unterstützt. Inzwischen feierten beide Regionalparks ihr 10-jähriges Bestehen – eine Erfolgsstory in vielfacher Hinsicht. Unter anderem haben beide einen wichtigen Beitrag zur

Erhaltung und Gestaltung der Freiräume im engeren Verflechtungsraum der Metropolregion Hamburg geleistet.

Die Facharbeitsgruppe Naturhaushalt der Metropolregion Hamburg nimmt dies zum Anlass, das Erfolgsmodell Regionalpark in der Region stärker bekannt zu machen und das Gespräch über mögliche weitere Regionalparks anzustoßen. Wichtige Prämisse dabei ist, dass die Regionalparkinitiativen von lokalem Engagement getragen werden.

Warum sollte es weitere Regionalparks in der Metropolregion Hamburg geben?

Hamburg besitzt mit dem Achsenmodell von Fritz Schumacher und dem dazugehörigen Leitbild für ein regionales grünes Netz eine sehr frühe Konzeptidee für das koordinierte Wachstum der Stadtregion. Damals wie heute stand die Sorge im Vordergrund, dass ein unkoordinierter Flächenverbrauch für Wohnen, Gewerbe und Verkehr negative Folgewirkungen für die ganze Region haben kann. Angesichts des Klimawandels und des Artenschwunds nimmt die Bedeutung des Biotopverbunds und unzerschnittener Freiflächen weiter zu, und wie wichtig wohnungsnahe Erholungsgebiete sind, hat uns die jüngste Krise nur zu deutlich veranschaulicht.

Die länderübergreifenden Regionalparks könnten dabei das geeignete Instrument sein, um das Grüne Netz Hamburgs mit den Landschaftsräumen des Umlandes zu verknüpfen. Dabei wird - ohne die Planungshoheit der Gemeinden einzuschränken - auf freiwilliger Basis konstruktiv an gemeinsamen Zukunftsprojekten wie z.B. der Verbesserung von Naherholungsangeboten und deren Vermarktung gearbeitet.

Zudem können Regionalparks dazu beitragen, interkommunale Zusammenarbeit zu intensivieren sowie eine interdisziplinäre Dialogplattform zwischen den regionalen Akteuren zu schaffen.

Mit den Regionalparks „Rosengarten“ und „Wedeler Au“ gibt es bereits seit 10 Jahren im Süden und Westen der Metropolregion etablierte Netzwerke. Der Norden und der Osten könnten folgen.“

Im Rahmen des o.g. Auftaktgespräches wurden Erfahrungen aus den Regionalparks „Rosengarten“ und „Wedeler Au“ berichtet. Als Diskussionsgrundlage wurde eine Kurzexpertise als erste Skizze zu einem möglichen Regionalpark im Norden und ein erster Vorschlag zur möglichen räumlichen Ausdehnung vorgestellt.

Gemäß der Vorstudie zum Regionalpark Oberalster - Rönne – Ammersbek des Büro Landschaftsplanung Jacob Fichtner weist der betrachtete Raum viele Qualitäten auf. Auffällig ist insbesondere die Vielfalt der Landschaften und Ökosysteme, von denen viele bereits unter Schutz gestellt sind. Die Alster ist das verbindende Landschaftselement im Betrachtungsraum und fungiert gewissermaßen als „Brücke in die Stadt“.

Es stellte sich heraus, dass die Region Oberalster insgesamt ein gutes Potenzial hat, um ein eigenes Profil als besondere Kulturlandschaft und damit eine erhöhte Außenwirkung zu entwickeln. Ein Regionalpark könnte dabei die inhaltliche Klammer und das passende Instrument sein.“

Die Stadt Norderstedt wertet die Idee des Regionalparks aus fachlicher Sicht positiv und als guten Anknüpfungspunkt zum Grünen Leitsystem der Stadt Norderstedt.

Das weitere Vorgehen

Die Metropolregion bietet an, den weiteren Meinungsbildungsprozess zu begleiten und organisatorisch zu unterstützen.

Im Herbst sollen alle Akteure, ergänzt um weitere Interessenvertreter, zu einem Workshop eingeladen werden, um dann weitere Schritte zu konkretisieren.

Die Verwaltung wird an dem Workshop teilnehmen und der Politik im Anschluss berichten.

TOP 18.8:

Beantwortung einer Einwohnerfrage zur mobilen Schadstoffsammlung in Glashütte

Die schriftliche Beantwortung der Einwohnerfrage geht als *Anlage 4* zu Protokoll.

TOP 18.9:

Beantwortung einer Einwohnerfrage zum Thema Baumpflanzungen auf Ausgleichsflächen

Die schriftliche Beantwortung der Einwohnerfrage geht als *Anlage 5* zu Protokoll.

TOP 18.10:

Beantwortung einer Einwohnerfrage zum Thema Taubenfüttern in der Tiefgarage des Herold-Centers

Die schriftliche Beantwortung der Einwohnerfrage geht als *Anlage 6* zu Protokoll.

TOP 18.11:

Wald-/Forstkarten des Stadtgebietes Norderstedt

Die im Rahmen der Klausurtagung gewünschte Karte über die Wald- und Forstgebiete im Stadtgebiet, geht als *Anlage 7* zu Protokoll.

TOP 18.12:

Anfrage von Frau Feddern, SPD Fraktion, nach Akku-Laubbläsern

Frau Feddern fragt wie hoch der Anteil an akkubetriebenen Laubbläsern im Betriebsamt ist. Herr Sandhof antwortet, dass der Anteil im Betriebsamt bei ca. 90% liegt. Jedoch sind auch Fremdfirmen im Stadtgebiet unterwegs, welche andere Geräte verwenden. Hier lässt sich der Anteil an akkubetriebenen Geräten aktuell nicht ermitteln.

TOP 18.13:

Anfrage der WiN Fraktion zum Thema Hochwasser- und Überflutungsschutz

Die Anfrage der WiN-Fraktion geht als *Anlage 8* zu Protokoll.

TOP 18.14:

Anfrage der FDP zum Thema betriebswirtschaftliches Teil-Ergebnis des Gebrauchtwagenhauses Hempels.

Die FDP gibt die Anfrage zur Beantwortung durch die Verwaltung zum Thema betriebswirtschaftliches Teil-Ergebnis des Gebrauchtwagenhauses Hempels als *Anlage 9* zu Protokoll und wünscht eine Aufnahme des TOP „Besprechungspunkt Gebrauchtwagenhaus Hempels“ auf die Tagesordnung des nächsten Unterausschusses.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 20.53 Uhr